



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Nur per E-Mail: info@nwp-ol.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / II-1383-25-BBP	Herr Cremer	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	22.05.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

hier: **Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee**

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.05.2025 - Ihr Zeichen: LK/SSp/Go

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Cremer



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Anja Gorath

Von: Info NWP
Gesendet: Mittwoch, 4. Juni 2025 09:12
An: Susanne Spille
Betreff: WG: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Von: AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Juni 2025 08:39
An: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Betreff: AW: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/

Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.
Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Papierlose Prozesse für ein papierloses Büro. Der Umwelt zur Liebe

Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de

Von hier aus werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.

Freundliche Grüße

Felix Biermann

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Standort
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
Tel: 05341-221 33692
Mail: fremdplanung@avacon.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 145
22047 Hamburg, Germany

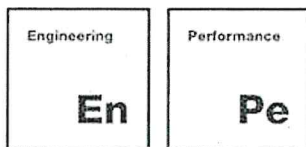
T +49 123 4567 89 10

M -

E Felix.Biermann@dm-group.com

W www.es.dmt-group.com

[Datenschutzhinweis/ Data Protection Notice](#)



Von: Info NWP <info@nwp-ol.de>

Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 07:30

An: Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de; AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>;
Anschutz@baf.bund.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; TOEB.NI@bundesimmobilien.de;
info@bundesimmobilien.de; bpold.hannover@polizei.bund.de; DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com;
julia.boermann@deutschebahn.com; Impressum.brief@deutschepost.de; pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de;
Sb1-han@eba.bund.de; wientzek@wabo-brake.de;
kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de; maike.heuer@kirche-oldenburg.de; info@kirche-oldenburg.de;
ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; Netzauskunft@gtg-nord.de; gemeinde@gemeinde-berne.de;
gemeinde.doetlingen@doetlingen.de; bgm.drube@groß-ippener.de <bgm.drube@gross-ippener.de>;
gemeinde.hatten@hatten.de; Gemeinde.Hude@hude.de; gemeinde@lemwerder.de;
buergermeister@prinzhoefte.de; info@lea-niedersachsen.de; Frank.scheper@Glasfaser-Nordwest.de; info@hwk-oldenburg.de;
poststelle.hza-oldenburg@zoll.bund.de; info@hunte-wasseracht.de; pfarramt@marienportal.de;
toeb@kommunalverbund.de; Andreas.Janke@nlbl.niedersachsen.de; info@lnvg.de; Sonja.Vianden@oldenburg-kreis.de;
bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de; kbd-einsatz@lgln.niedersachsen.de; postfach-ol-clp@lgln.niedersachsen.de;
katasteramt-del@lgln.niedersachsen.de; toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de;
jana.fries@nld.niedersachsen.de; poststelle@laves.niedersachsen.de; poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de;
poststelle@nlstbv.niedersachsen.de; luftverkehr@nlstbv.niedersachsen.de; Poststelle@nfa-ahlhorn.niedersachsen.de;
poststelle@mu.niedersachsen.de; poststelle@mw.niedersachsen.de; info@nports.de;
Poststelle@nlwkn-bra.niedersachsen.de; matthias.stoever@ochtumverband.de; bauleitplanung@oldenburg.ihk.de;
stellungnahmen-toeb@oowv.de; verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de; Gemeinde@Harpstedt.de; TOEB-Nachbarn@bau.bremen.de;
adr@wah.bremen.de; juergen.luedtke@gmx.net; poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de;
Poststelle@sb-emw.niedersachsen.de; stadtplanung2@delmenhorst.de; info@stadtwerkgruppe-del.de;
bauleitplanung@vbn.de; behrmann@vbn.de; pl_ne3_leer@kabeldeutschland.de; wsa-weser-jade-nordsee@wsv.bund.de; info@zvbn.de

Cc: r.lohreit@ganderkesee.de; Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>

Betreff: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,



Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Monzastraße 1, D-63225 Langen

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1

26121 Oldenburg

Lisa Birk

HAUSANSCHRIFT
Monzastraße 1
D-63225 Langen
TEL +49 (0) 6103 8043 - 793
FAX +49 (0) 6103 8043 - 250

anlschutz@baf.bund.de
www.baf.bund.de

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 278 & 143. Änderung
Flächennutzungsplan Gemeinde Ganderkesee OT Bookhorn
"Feuerwehr Ganderkesee"**

Ihr Aktenzeichen: LK/SSp/Go
Aktenzeichen BAF: ST/5.5.1/202505280030-001/25
Langen, 28.05.2025
Seite 1 von 2

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wurde über die im Betreff beschriebene Planung informiert. Die übermittelten Planungsdaten wurden in die Webtool-Anwendung meiner Behörde übertragen. Sie sind im Webtool-Report (siehe Anlage) aufgeführt und Grundlage dieser Stellungnahme.

Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt.

Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand.

Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand **keine Einwände**. Eine weitere Beteiligung des BAF an diesem Planungsvorgang ist **nicht** erforderlich.



Seite 2 von 2

Allgemeine Hinweise

Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1b, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation, welche die Flugsicherungseinrichtung betreibt und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund von Vorbebauung, betrieblicher Erfordernisse oder einem neuen Stand der Technik kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von diesen Empfehlungen abweichen.

Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite eine zweidimensionale Karte der Anlagenschutzbereiche und eine 3D-Vorprüfungsanwendung bereit. Mit diesen können alle interessierten Personen prüfen, ob ein Bauwerk oder Gebiet im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung liegt. Zu erreichen sind die Anwendungen über unsere Webseite unter www.baf.bund.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lisa Birk

Anlage:

BAF-Webtool-Report_202505280030.pdf

Planungsanfrage als Träger öffentlicher Belange BPlan Nr. 278 & 143. Änd. FNP Gemeinde Ganderkesee OT Bookhorn "Feuerwehr Ganderkesee"

Verwaltungsinformationen

Vorgangstyp	Planungen (Flächen) – ohne Windenergie	
Genehmigungsbehörde	n.n.	
Antragsteller	NWP Planungsgesellschaft mbH	
Meldende Organisation	BAF	
	Lisa Birk	
	E-Mail: Lisa.Birk@baf.bund.de, Tel.:+49 (0) 6103 8043 - 793	
Aktenzeichen Organisation / Datum	n.n.	28.05.2025
Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/202505280030-001/25	202505280030
Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	unbekannt	
BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	28.05.2025	28.05.2025
Befristet	nein	
Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein	
Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Antragstellers	Die Adresse des Empfängers lautet: NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1 26121 Oldenburg info@nwp-ol.de 0441 - 97 174 0	
Kommentar:		

Gesamtgutachtliche Stellungnahme

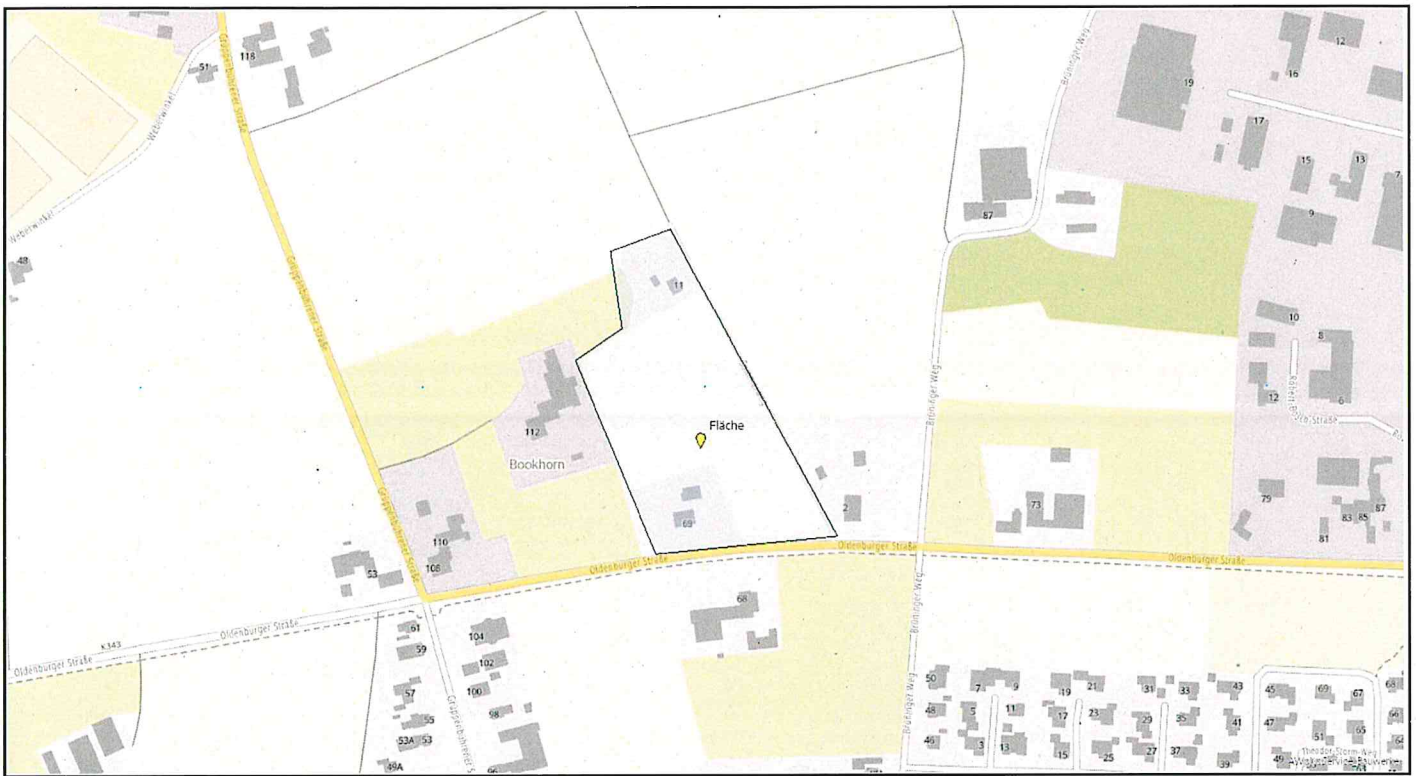
Ergebnis	Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind nicht betroffen
----------	--

Standortinformationen

Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)
Anzahl der Objekte	1

lfd. Nr.	Name	Basishöhe über NHN [m]	Höhe über Grund [m]	Anzahl Koordinaten
1	Fläche	32,36	25,00	7

Koordinaten (Geografische Länge [°] | Geografische Breite [°]):
 08°32'24,4948' | 53°02'54,3303' || 08°32'31,2154' | 53°02'47,1020' || 08°32'24,0149' | 53°02'46,6590' ||
 08°32'20,7783' | 53°02'51,2240' || 08°32'22,6121' | 53°02'51,9842' || 08°32'22,1322' | 53°02'53,8059' ||
 08°32'24,4948' | 53°02'54,3303'



Maßstab: 1:5.253

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG 2025

Ergebnis der Belegenheitsprüfung vom 28.05.2025 12:16:08

gemäß § 18a Abs. 1a LuftVG:

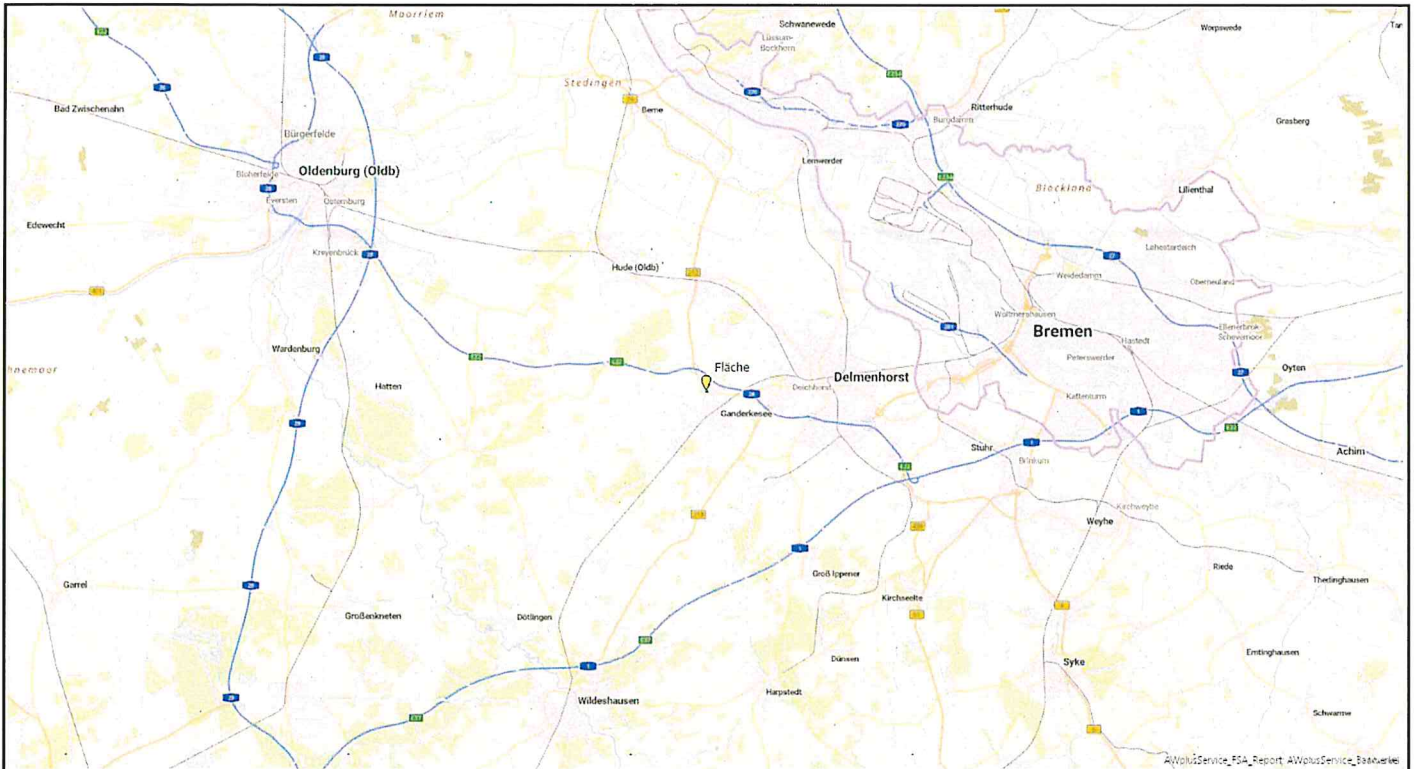
Das Ergebnis der Prüfung gemäß ICAO EUR DOC 015 ist rechtlich nicht verbindlich, die LLB ist zur eigenständigen Validierung der Ergebnisse verpflichtet!

**Kein ziviler Anlagenschutzbereich betroffen
(Status grün)**

Zusammenfassung

Kein ziviler Anlagenschutzbereich betroffen (in der Randzone <500m um den Schutzbereich).

**Zivile Anlagenschutzbereiche mit einem Abstand < 500 m von einem Bauwerk.
Dargestellt wird ein Bereich von ≥ 20 km um alle Bauwerke.**



Maßstab: 1:197.341

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG 2025

Alle weiteren Anlagenschutzbereiche von zivilen Flugsicherungsanlagen liegen weiter als 500 m von dem/von den Bauwerk(en) entfernt. Dieses Bauwerk wird/diese Bauwerke werden daher nicht gelistet.



Bundespolizeidirektion
Hannover

Bundespolizeidirektion Hannover, Möckernstr. 30, 30163 Hannover

NWP Planungsgesellschaft
Escherweg 1
26121 Oldenburg

POSTANSCHRIFT Möckernstr. 30
30163 Hannover

TEL +49 511 67675-3404

FAX

BEARBEITET VON Luka Grobe

E-MAIL bpold.hannover@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

ORT, DATUM Hannover, 28. Mai 2025

GZ SB 34 – 14 00 04 128/25

BETREFF Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch

HIER Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 279 – Heide I „südlich Schulweg“ sowie zur 145.
Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Ganderkesee

BEZUG Ihr Schreiben vom 30.04.2025 (Ihr Zeichen: LK/SSp/Go)

ANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Bundespolizeidirektion Hannover werden durch Ihr Vorhaben in dem oben
genannten Bereich nicht berührt.

Ich habe daher keine Anregungen bzw. Bedenken.

Für Ihre weitere Planung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Grobe

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Schriftstück bearbeiten

BESUCHS- UND LIEFERANSCHRIFT Möckernstraße 30
30163 Hannover

VERKEHRSANBINDUNG Bus: 121 oder 128 (Alvenslebenstraße) oder 134
Stadtbahn: Line 1 oder 2 (Niedersachsenring)

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.bundespolizei.de in der Rubrik „Datenschutz/Datenverarbeitung“.





Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Katharinenstr. 37, 28195 Bremen

per E-Mail

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1

26121 Oldenburg

Per E-Mail:

info@nwp-ol.de

Auskunft erteilt:

Riccardo Laske

Telefon: +49 421 361 97556

E-Mail: riccardo.laske@wht.bremen.de

Anschrift: Katharinenstraße 37, 28195 Bremen

Barrierefreier Eingang: Katharinenklosterhof 3

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

22.05.2025

Nr. 278 u. 143.Ä FNP

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

800.ADR.583972/2025

Bremen, 22.05.2025

Luftverkehrsrechtliche Stellungnahme

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 279 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes

Lage im Bauschutzbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes liegt außerhalb von Bauschutzbereichen des Verkehrsflughafens Bremen.

Luftverkehrsrechtliche Belange, soweit ich sie zu vertreten habe, werden daher durch die Festsetzungen nicht berührt.

Im Auftrag

Laske

Anja Gorath

Von: Netzauskunft <Netzauskunft@gtg-nord.de>
Gesendet: Freitag, 23. Mai 2025 08:15
An: Susanne Spille
Betreff: WG: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee
Anlagen: Anschreiben_BP 278_+ FNP 143_ § 4 (1) BauGB.pdf; F 143_Feuerwehr Ganderkesee_Begründung mit UW_ 20250220.pdf; Gan_F_143_20250218.pdf; B278_Feuerwehr Ganderkesee_Begründung mit UW_20250220.pdf; Gan_B_278_20250219.pdf; Verteilerliste BP 278 + FNP 143_Ganderkesee.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Nach unserer Prüfung befinden sich in diesem Bereich keine Erdgas- Hochdruckleitung der Gastransport Nord GmbH. Weiterhin haben wir keine Anregungen und Bedenken.

Aufgrund der Nichtbetroffenheit bitten wir für dieses laufende Verfahren aus der Beteiligung genommen zu werden.

Erfolgt die Nichtbetroffenheitsfeststellung bereits bei der „frühzeitigen Ausschreibung Träger öffentlicher Belange“ nach § 4 (1) oder § 13, bitten wir für weitere Anschreiben dieses Verfahrens, z. B. die „öffentliche Ausschreibung“ nach § 4 (2), aus der Beteiligung genommen zu werden.

Zur Optimierung und Beschleunigung der Bearbeitung von Plananfragen nutzen wir, wie zahlreiche andere Netzbetreiber, das Leitungsauskuftsportals BIL. Das Internetportal wird seit Anfang 2016 erfolgreich betrieben und bietet für den Anfragenden erheblichen Komfort und mehr Transparenz über den Stand der Bearbeitung einer Anfrage.

Bitte richten Sie zukünftig Ihre uns betreffenden Anfragen an das Portal www.bil-leitungsauskuft.de. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Zudem können Sie in Ihrem Arbeitsbereich durch Ergänzung beliebiger E-Mail-Adressen von Leitungs- und Kabelbetreibern Ihren gesamten Plananfragenprozess zu Planungs- und Bauvorhaben bequem von einer Stelle aus steuern und managen. Die Nutzung ist absolut unkompliziert und selbsterklärt. Auf der Homepage www.bil-leitungsauskuft.de befinden sich zudem Videos zur Nutzung des Portals und zur Erstellung einer Plananfrage.

Möchten Sie eine Plananfrage einstellen, nutzen Sie bitte den Link <https://portal.bil-leitungsauskuft.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Leis

Fachverantwortlicher technische Dokumentation & Netzdokumentation
GIS Koordinator

Tel.: +49 (0) 441 20980 - 261
Mobil: +49 (0) 151 455 268 76
E-Mail: alexander.leis@gtg-nord.de

Gastransport Nord GmbH

Zentraler Standort:

Cloppenburger Straße 363
26133 Oldenburg
E-Mail: info@gtg-nord.de
Internet: www.gtg-nord.de

Standort Netzbetrieb:
Werner-von-Siemens-Straße 6A
26655 Westerstede

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 206561
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Dr. Tim Olbricht

Von: Info NWP <info@nwp-ol.de>

Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 07:30

An: Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de; fremdplanung@avacon.de; Anlschutz@baf.bund.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; TOEB.NI@bundesimmobilien.de; info@bundesimmobilien.de; bpold.hannover@polizei.bund.de; DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com; julia.boermann@deutschebahn.com; Impressum.brief@deutschepost.de; pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de; Sb1-han@eba.bund.de; wientzek@wabo-brake.de; kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de; maike.heuer@kirche-oldenburg.de; info@kirche-oldenburg.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; Netzauskunft <Netzauskunft@gtg-nord.de>; gemeinde@gemeinde-berne.de; gemeinde.doetlingen@doetlingen.de; bgm.drube@groß-ippener.de <bgm.drube@gross-ippener.de>; gemeinde.hatten@hatten.de; Gemeinde.Hude@hude.de; gemeinde@lemwerder.de; buergermeister@prinzhoefte.de; info@lea-niedersachsen.de; Frank.scheper@Glasfaser-Nordwest.de; info@hwk-oldenburg.de; poststelle.hza-oldenburg@zoll.bund.de; info@hunte-wasseracht.de; pfarramt@marienportal.de; toeb@kommunalverbund.de; Andreas.Janke@nlbl.niedersachsen.de; info@lnvg.de; Sonja.Vianden@oldenburg-kreis.de; bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de; kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de; postfach-ol-clp@lgl.niedersachsen.de; katasteramt-del@lgl.niedersachsen.de; toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de; jana.fries@nld.niedersachsen.de; poststelle@laves.niedersachsen.de; poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de; poststelle@nlstbv.niedersachsen.de; luftverkehr@nlstbv.niedersachsen.de; Poststelle@nfa-ahlhorn.niedersachsen.de; poststelle@mu.niedersachsen.de; poststelle@mw.niedersachsen.de; info@nports.de; Poststelle@nlwkn-bra.niedersachsen.de; matthias.stoeve@ochtumverband.de; bauleitplanung@oldenburg.ihk.de; stellungnahmen-toeb@oowv.de; verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de; Gemeinde@Harpstedt.de; TOEB-Nachbarn@bau.bremen.de; adr@wah.bremen.de; juergen.luedtke@gmx.net; poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de; Poststelle@sb-emw.niedersachsen.de; stadtplanung2@delmenhorst.de; info@stadtwerkegruppe-del.de; bauleitplanung@vbn.de; behrmann@vbn.de; pl_ne3_leer@kabeldeutschland.de; wsa-weser-jade-nordsee@wsv.bund.de; info@zvbn.de

Cc: r.lohreit@ganderkesee.de; Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>

Betreff: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Ganderkesee beteiligen wir Sie an den Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 278 - Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“.

Folgende Dateien im PDF-Format werden mit dieser E-Mail versandt:

- **Anschreiben**
- **Vorentwurfsunterlagen der 143. Änderung des FNP und des Bebauungsplanes Nr. 278**
- **Verteilerliste**

Zum Betrachten der PDF-Dateien benötigen Sie das kostenlose Programm AcrobatReader von Adobe (<http://www.adobe.de>) oder eine vergleichbare Software eines anderen Anbieters.

Sollten Sie Probleme mit den Dateien oder noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die:

NWP Planungsgesellschaft mbH Frau Spille, Telefon 0441 97174-27

Anja Gorath

Von: Susanne Spille
Gesendet: Dienstag, 27. Mai 2025 11:00
An: Natascha Nadjaf-Khani
Betreff: WG: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Von: Philipp Weiland <philipp.weiland@hunte-wasseracht.de>
Gesendet: Dienstag, 27. Mai 2025 10:58:03 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rome, Stockholm, Vienna
An: Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>
Betreff: AW: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

das betroffene Gelände liegt außerhalb des Einzugsgebietes des Unterhaltungsverbandes Wüstring. Von unserer Seite wird keine Stellungnahme erstellt.

Mit freundlichen Grüßen
M.Sc. Philipp Weiland
- Verbandsingenieur -



Hunte Wasseracht / UHV Wüstring
Sannumer Straße 4
26197 Großenkneten
Tel.: 04487/9279-21
Mobil.: 0179 / 667 1563
Fax.: 04487/9279-30
E-Mail: philipp.weiland@hunte-wasseracht.de
Web: www.hunte-wasseracht.de

Von: Info HW <info@hunte-wasseracht.de>
Gesendet: Freitag, 23. Mai 2025 08:17
An: Philipp Weiland <philipp.weiland@hunte-wasseracht.de>
Betreff: WG: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Von: Info NWP [<mailto:info@nwp-ol.de>]
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 07:30
An: Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de; fremdplanung@avacon.de; Anlschutz@baf.bund.de;
BAIUDBWtoeb@bundeswehr.org; TOEB.NI@bundesimmobilien.de; info@bundesimmobilien.de;
bpold.hannover@polizei.bund.de; DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com;
julia.boermann@deutschebahn.com; Impressum.brief@deutschepost.de; [1](mailto:pti-23.ti-nl-nord-</p></div><div data-bbox=)

Anja Gorath

Von: Susanne Spille
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 16:35
An: Natascha Nadjaf-Khani
Betreff: WG: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 278 (Reg.-Nr. 832)

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee <noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 16:34:43 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rome, Stockholm, Vienna
An: r.lohreit@ganderkesee.de
Cc: Susanne Spille; r.lohreit@ganderkesee.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 278 (Reg.-Nr. 832)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 278" ist am 26.05.2025 eingegangen:

Registriernummer: 832

Behörde / TÖB: Kath. Kirchengemeinde St. Marien Delmenhorst
Anrede: Herr
Name: Peter Meyer
Strasse: Louisenstraße 22
PLZ/Ort: 27749 Delmenhorst
Land: Niedersachsen

eMail: peter.meyer-58@t-online.de
Telefon: 04221 398650

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Beteiligung der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Delmenhorst als Träger öffentlicher Belange im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 278 der Gemeinde Ganderkesee bedanke ich mich.
Eine Äußerung zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bereitgestellten Unterlagen habe ich jedoch nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Meyer (Mitglied des Kirchenausschusses)

Anja Gorath

Von: Susanne Spille
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 16:33
An: Natascha Nadjaf-Khani
Betreff: WG: Stellungnahme zum Planfall 143. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reg.-Nr. 831)

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee <noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 16:32:09 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rome, Stockholm, Vienna
An: r.lohreit@ganderkesee.de
Cc: Susanne Spille; r.lohreit@ganderkesee.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 143. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reg.-Nr. 831)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "143. Änderung des Flächennutzungsplanes" ist am 26.05.2025 eingegangen:

Registriernummer: 831

Behörde / TÖB: Kath. Kirchengemeinde St. Marien Delmenhorst
Anrede: Herr
Name: Peter Meyer
Strasse: Louisenstraße 22
PLZ/Ort: 27749 Delmenhorst
Land: Niedersachsen

eMail: peter.meyer-58@t-online.de
Telefon: 04221 398650

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Beteiligung der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Delmenhorst als Träger öffentlicher Belange im Aufstellungsverfahren der 143. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Ganderkesee bedanke ich mich. Eine Äußerung zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bereitgestellten Unterlagen habe ich jedoch nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Meyer (Mitglied des Kirchengemeinderates)

Anja Gorath

Von: Info NWP
Gesendet: Donnerstag, 12. Juni 2025 13:08
An: Susanne Spille
Betreff: WG: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Von: LEA Niedersachsen <LEA@lea-niedersachsen.de>

Gesendet: Donnerstag, 12. Juni 2025 12:58

An: Info NWP <info@nwp-ol.de>

Betreff: AW: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zur Verfügung gestellten Unterlagen zum o.g. Verfahren der Gemeinde Ganderkesee haben wir durchgesehen. Die Belange der nichtbundeseigenen Eisenbahnen werden durch dieses Verfahren nicht berührt. Aus eisenbahntechnischer Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ganderkesee keine Einwände.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.

Wendt

--

Mit freundlichen Grüßen

LEA Landeseisenbahnaufsicht

VERTRAULICHKEIT: Diese E-Mail und alle angehängten Dateien sind vertraulich und privilegiert. Sollten Sie nicht als namentlicher Empfänger aufgeführt sein, informieren Sie unverzüglich den Absender und machen Sie den Inhalt nicht für Dritte zugänglich, noch darf dieser gedruckt oder für andere Zwecke verwendet, kopiert oder auf irgendeinem Medium gespeichert werden.

CONFIDENTIALITY : This e-mail and any attachments are confidential and may be privileged. If you are not a named recipient, please notify the sender immediately and do not disclose the contents to another person, use it for any purpose or store or copy the information in any medium.

LEA GESELLSCHAFT FÜR LANDESEISENBAHNAUFSICHT MBH
Leonhardtstraße 11 - 30175 Hannover.
Tel. 0511 / 3 48 53 10 Fax. 0511 / 3 48 53 19
E-Mail: info@lea-niedersachsen.de

Amtsgericht Hannover HRB 5 11 18
Steuernummer 2315/015/202/19307 gemäß § 14 Abs. 1a UStG
Geschäftsführerin Dipl.-Ing. Miriam Wischmann

Anja Gorath

Von: Möller, Johann <Johann.Moeller@nfa-neuenbg.Niedersachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 12:56
An: Susanne Spille
Betreff: AW: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Frau Spille,

ich bedanke mich für die Beteiligung für das im Betreff genannten Verfahren.

Nach Durchsicht der Planungsunterlagen habe ich festgestellt, dass keine Belange des Waldes betroffen sind. Daher komme ich zu dem Schluss, dass aus waldrechtlicher Sicht keine Einwände gegen das Vorhaben sprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Johann Möller
Funktionsstelle Träger Öffentlicher Belange (TÖB) / Beratungsforstamt

Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Neuenburg Zeteler Straße 18, 26340 Zetel-Neuenburg mobil +49 1512 1181930 mail johann.moeller@nfa-neuenbg.niedersachsen.de - www.landesforsten.de

Niedersächsische Landesforsten | AöR mit Sitz in Braunschweig | Germany Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzende des Verwaltungsrates Miriam Staudte Bankkonto Nord/LB | IBAN DE20 2505 0000 0106 0230 62 | BIC NDLADE2HXXX | St.-Nr. 14/201/00294 | USt-IdNr. DE 814181223

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Niedersächsischen Landesforsten unter:

www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht direkt durch die NLF erhoben wurden, finden Sie hier:

www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise-art14

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Ganderkesee beteiligen wir Sie an den Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 278 - Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“.

Folgende Dateien im PDF-Format werden mit dieser E-Mail versandt:

Anja Gorath

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee
<noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Juni 2025 15:13
An: r.lohreit@ganderkesee.de
Cc: Susanne Spille; r.lohreit@ganderkesee.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 278 (Reg.-Nr. 841)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 278" ist am 05.06.2025 eingegangen:

Registriernummer: 841

Behörde / TÖB: Luftfahrtbehörde
Anrede: Frau
Name: Karin Goth
Strasse: Kaiserstraße 27
PLZ/Ort: 26121 Idenburg
Land: Deutschland

eMail: Karin.Goth@nlstbv.niedersachsen.de
Telefon: 0441-2181 204

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgenannte Bauleitplanung bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.
Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Karin Goth

Anja Gorath

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee
<noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Juni 2025 15:10
An: r.lohreit@ganderkesee.de
Cc: Susanne Spille; r.lohreit@ganderkesee.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 143. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Reg.-Nr. 840)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "143. Änderung des Flächennutzungsplanes" ist am 05.06.2025 eingegangen:

Registriernummer: 840

Behörde / TÖB: Luftfahrtbehörde
Anrede: Frau
Name: Karin Goth
Strasse: Kaiserstraße 27
PLZ/Ort: 26121 Idenburg
Land: Deutschland

eMail: Karin.Goth@nlstbv.niedersachsen.de
Telefon: 0441-2181 204

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorgenannte Bauleitplanung bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.
Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Karin Goth



Bundespolizeidirektion
Hannover

Bundespolizeidirektion Hannover, Möckernstr. 30, 30163 Hannover

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

POSTANSCHRIFT Möckernstr. 30
30163 Hannover
TEL +49 511 67675-3404
FAX

BEARBEITET VON Luka Grobe
E-MAIL bpold.hannover@polizei.bund.de
INTERNET www.bundespolizei.de

ORT, DATUM Hannover, 24. Juni 2025
GZ SB 34 – 14 00 04 139/25

BETREFF Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch

HIER Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 278 „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung
des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Ganderkesee

BEZUG Ihr Schreiben vom 22.05.2025 (Ihr Zeichen: LK/SSp/Go)

ANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Bundespolizeidirektion Hannover werden durch Ihr Vorhaben in dem oben
genannten Bereich nicht berührt.

Ich habe daher keine Anregungen bzw. Bedenken.

Für Ihre weitere Planung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Grobe

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Schriftstück bearbeiten

BESUCHS- UND LIEFERANSCHRIFT Möckernstraße 30
30163 Hannover
VERKEHRSANBINDUNG Bus: 121 oder 128 (Alvenslebenstraße) oder 134
Stadtbahn: Line 1 oder 2 (Niedersachsenring)

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.bundespolizei.de in der Rubrik „Datenschutz/Datenverarbeitung“.



Anja Gorath

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Ganderkesee
<noreply@mail6.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Juni 2025 14:22
An: r.lohreit@ganderkesee.de
Cc: Susanne Spille; r.lohreit@ganderkesee.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall 143. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Reg.-Nr. 839)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "143. Änderung des Flächennutzungsplanes" ist am 05.06.2025 eingegangen:

Registriernummer: 839

Anrede: Herr
Name: PHK Huber
Strasse: Polizeiinspektion Delmenhorst/LK Oldenburg/LK WM
PLZ/Ort: 27749 Delmenhorst

eMail: verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de
Telefon:

Stellungnahme:
Sehr geehrte Damen und Herren,
aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planungen in der hier vorgelegten Form.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Alexander Huber
Polizeihauptkommissar

Polizeiinspektion Delmenhorst / Oldenburg-Land / Wesermarsch Sachgebiet Einsatz und Verkehr (SG EuV)
Marktstraße 6-7
27749 Delmenhorst



Samtgemeinde Harpstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt

Gemeinde Ganderkesee

Mühlenstr. 2

27777 Ganderkesee

Amtsfreiheit 1
27243 Harpstedt
Telefon 0 42 44 82-0
Telefax 0 42 44 82-29

Gemeinde@Harpstedt.de

Ihr Schreiben vom
22.05.2025

Sachbearbeiter
Frau Reimers

Durchwahl
04244 / 82-37

Ihr Aktenzeichen

Datum
28.05.2025

Bauleitplanung der Gemeinde Ganderkesee

143. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“

Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Planungen werden von der Samtgemeinde Harpstedt keine Anregungen vorgebracht.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Hüfner

Mitgliedsgemeinden		Öffnungszeiten		Bankverbindung	IBAN	BIC
Beckeln	Harpstedt	Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	Landessparkasse zu Oldenburg	DE51 2805 0100 0075 4045 09	SLZODE22
Colnrade	Kirchseele	Montag	14.00 - 16.00 Uhr			
Dünsen	Prinzhöfte	Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr			
Groß Ippener	Winkelsett	und nach Vereinbarung				
				Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren DE19SGH00000033965		

Anja Gorath

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 23. Juni 2025 15:31
An: Susanne Spille
Cc: ND, ZentralePlanung, Vodafone
Betreff: Stellungnahme S01432096, VF und VDG, Gemeinde Ganderkesee,
LK/SSp/Go, Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

NWP Planungsgesellschaft mbH - Susanne Spille
Escherweg 1
26028 Oldenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01432096

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 23.06.2025

Gemeinde Ganderkesee, LK/SSp/Go, Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.05.2025.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anja Gorath

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 23. Juni 2025 15:31
An: Susanne Spille
Betreff: Stellungnahme S01432094, VF und VDG, Gemeinde Ganderkesee,
LK/SSp/Go, Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

NWP Planungsgesellschaft mbH - Susanne Spille
Escherweg 1
26028 Oldenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01432094
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 23.06.2025
Gemeinde Ganderkesee, LK/SSp/Go, Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.05.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anja Gorath

Von: Susanne Spille
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 06:39
An: Natascha Nadjaf-Khani
Betreff: WG: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-0794 - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee ID[#1695324880#84611866#77b01a9#]

Von: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 06:39:13 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rome, Stockholm, Vienna
An: Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>
Betreff: WG: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-0794 - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee ID[#1695324880#84611866#77b01a9#]

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de <ToeB-Verfahren@ewe-netz.de>
Gesendet: Freitag, 23. Mai 2025 16:35
An: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Betreff: Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-0794 - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee ID[#1695324880#84611866#77b01a9#]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.

Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B.

Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 1,6 m mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden

wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:

<https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebieterschliessung>

In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.

Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Claudia Vahl

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: Info NWP <info@nwp-ol.de>

Empfangen: 22.05.2025, 07:35

An: "Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de" <Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de>; "fremdplanung@avacon.de" <fremdplanung@avacon.de>; "Anlschutz@baf.bund.de" <Anlschutz@baf.bund.de>; "BAIUDBwToeB@bundeswehr.org" <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; "TOEB.NI@bundesimmobilien.de" <TOEB.NI@bundesimmobilien.de>; "info@bundesimmobilien.de" <info@bundesimmobilien.de>; "bpold.hannover@polizei.bund.de" <bpold.hannover@polizei.bund.de>; "DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com" <DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com>; "julia.boermann@deutschebahn.com" <julia.boermann@deutschebahn.com>; "Impressum.brief@deutschepost.de" <Impressum.brief@deutschepost.de>; "pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de" <pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de>; "Sb1-han@eba.bund.de" <Sb1-han@eba.bund.de>; "wientzek@wabo-brake.de" <wientzek@wabo-brake.de>; "kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de" <kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de>; "maike.heuer@kirche-oldenburg.de" <maike.heuer@kirche-oldenburg.de>; "info@kirche-oldenburg.de" <info@kirche-oldenburg.de>; "ToeB-Verfahren@ewe-netz.de" <ToeB-Verfahren@ewe-netz.de>; "Netzauskunft@gtg-nord.de" <Netzauskunft@gtg-nord.de>; "gemeinde@gemeinde-berne.de" <gemeinde@gemeinde-berne.de>; "gemeinde.doetlingen@doetlingen.de" <gemeinde.doetlingen@doetlingen.de>

Gemeinde Ganderkesee
Bauamt
Mühlenstraße 2
27777 Ganderkesee

**Amt für regionale Entwicklung und
Naturschutz**

Herr Zick

Zimmer: G 183
Telefon: (0 44 31) 85 - 441
Telefax: (0 44 31) 85 - 89441
E-Mail: lukas.zick@oldenburg-kreis.de

Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

unser Aktenzeichen:
1927-25

Straßenschlüssel:
36-0514-/25

Wildeshausen,
27.06.2025

Grundstück: Ganderkesee, Sommerweg (Gemarkung: Ganderkesee, Flur: 17, Flurstück(e): 542/208 543/208)
hier: Neuaufstellung des B-Planes Nr. 278 "Feuerwehr Ganderkesee" - Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** als Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.

Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende Anregungen und Hinweise:

Planbegründung

Mit Ratssitzung am 28.05.2025 soll das „Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept Ganderkesee (IGG)“ beschlossen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass das IGG als ein von der Gemeinde beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im weiteren Verlauf der Planung bei der Abwägung zu berücksichtigen ist.

Der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist zu entnehmen, dass bei Realisierung der Planung Kompensationsdefizite entstehen werden, welche - wie im Umweltbericht dargelegt - extern ausgeglichen werden sollen. Im weiteren Verlauf der Planung sollten diese externen Maßnahmen und Flächen genau beschrieben werden. Wenn von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Kompensation extern über städtebaulichen Vertrag sicherzustellen, ist dies in der Begründung zum Bauleitplan darzulegen.

Der Umweltbericht ist um eine allgemein verständliche Zusammenfassung zu erweitern.

Auf S. 10 (in der parallel erfolgenden 143. Änderung des Flächennutzungsplanes) wird im Rahmen der Belange des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung dargelegt, dass eine Festsetzung zur Installation von PV-Anlagen in den Bebauungsplan Nr. 278 aufgenommen werden soll, um die Nutzung fossiler Energieträger zu reduzieren und so die Umwelt zu schonen. Wir möchten hier darauf hinweisen, dass der entsprechende Passus in der Begründung zur Bebauungsplanung Nr. 278 nicht enthalten ist. Ferner ist eine entsprechende Festsetzung auf dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 278 aktuell auch nicht vorhanden. Wenn es weiterhin dem Planungswillen entspricht, eine solche Festsetzung zu treffen, sollte dies bei den Unterlagen des Bebauungsplanes

Seite: 2
Aktenzeichen: 1927-25-15
Datum: 27.06.2025

Nr. 278 berücksichtigt werden. Ist eine solche Festsetzung jedoch nicht gewünscht, so sollte die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung um die entsprechende Aussage gekürzt werden.

Auf S. 24 wird im Rahmen der Grünordnungsmaßnahmen als Rechtsgrundlage für die Festsetzung der öffentlichen Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB in Bezug genommen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Möglichkeit zur Festsetzung öffentlicher Grünflächen im Bebauungsplan durch die Ermächtigungsgrundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB gegeben ist.

Naturschutz und Landschaftspflege

Auch aus Sicht des Naturschutzes möchten wir auf die derzeit noch nicht benannten Kompensationsmaßnahmen hinweisen:

Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind flächengenau zu beschreiben und neben dem Umweltbericht auch in die Begründung aufzunehmen. Außerdem ist darzulegen, wie die Kompensation dauerhaft gesichert wird. Die Kompensation ist vor Satzungsbeschluss abschließend zu regeln.

Bei den Planungen zum neuen Feuerwehrgelände und deren Zufahrten ist auf einen möglichst schonenden Umgang mit möglichst geringen Eingriffen in die bestehenden Gehölzflächen zu achten. Sollten zum Zeitpunkt des Entwurfes weitergehende Planungen des Feuerwehrgeländes feststehen, würden wir es begrüßen, wenn die nicht zu rodenden Gehölze zum Schutz des Klimas, des Orts- bzw. Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes als zu erhalten festgesetzt werden.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich gesetzlich geschützte Wallhecken (§ 29 BNatSchG i.V.m. § 22 NNatSchG). Wir bitten diese gem. § 9 Abs. 6 BauGB mit ihrem Schutzstatus nachrichtlich aufzunehmen. Die Beseitigung von Wallhecken und alle Handlungen, die das Wachstum der Bäume und Sträucher auf Wallhecken beeinträchtigen, sind verboten. Der natürliche Bewuchs ist zu belassen und ggf. mit standortheimischen Arten nachzupflanzen. Eine gärtnerische Gestaltung der Wallhecke ist verboten. Jegliche Bautätigkeiten und Bodenveränderungen dürfen nur außerhalb des Kronentraufbereichs erfolgen. Der erforderliche Abstand vom Wallfuß ist vor Ort festzustellen und in die Festsetzungen aufzunehmen.

Ist ein Erhalt der Wallhecke aus städtebaulicher Sicht nicht sinnvoll oder ist eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, ist die Wallhecke in Absprachen mit der UNB an anderer Stelle im Verhältnis 1: 2 zu ersetzen. Die Ausführung, Bepflanzung und Pflege hat entsprechend dem Merkblatt des Landkreises Oldenburg zu erfolgen. Fertiggestellte Wallhecken unterliegen dem Schutz des § 29 BNatSchG in Verbindung mit § 22 Abs. 3 des NNatSchG.

Mit dem Plaggenesch kann ein kulturhistorisch wertvoller Boden, der zudem eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit besitzt und wichtige Funktionen im Naturhaushalt erfüllt, für die Bebauung in Anspruch genommen werden. Eine intensive Ackernutzung ist für Plaggenesche typisch und führt nicht zu einer Verminderung der besonderen kulturhistorischen Bedeutung. Der besondere Schutzbedarf des Bodens ist daher gemäß dem Niedersächsischen Städtetagsmodell zusätzlich in die Eingriffsbilanzierung einzustellen und durch entsprechende Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Seite: 3
Aktenzeichen: 1927-25-15
Datum: 27.06.2025

Die Hinweise zum Baumschutz sind, neben der Begründung, ebenfalls in die Hinweise des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden lagen zum einen weder die Biotoptypenkarte noch das faunistische Gutachten des Planungsbüros NWP (2023) bei. Eine Prüfung der Karte bzw. des Berichts konnte demnach nicht erfolgen.

Die in der Biotoptypenkartierung als BZE - Ziergebüsch genannte Hainbuchenhecke ist mit BZH - Zierhecke zu beschreiben.

Bauplanungsrecht

Die Biotoptypenkarte sowie das faunistische Gutachten des Planungsbüros NWP waren nicht Bestandteil der ausgelegten Unterlagen. Für eine vollumfängliche Prüfung der Planung sowie eine bessere Nachvollziehbarkeit möchten wir daher anregen, die genannten Unterlagen im weiteren Verfahren gem. § 3 (2) bzw. § 4 (2) BauGB mit auszulegen bzw. zu veröffentlichen.

Brandschutz

Für die Brandbekämpfung ist die Löschwasserversorgung sicherzustellen. In diesem Gebiet ist gemäß des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) eine Löschwassermenge von **96 cbm pro Stunde (1.600 l/Min.) bei GE** über 2 Stunden als Grundschutz erforderlich. Hierfür können die öffentliche Trinkwasserversorgung (Hydrantenabstand max. 150 m), natürliche oder künstliche offene Gewässer, Löschwasserbrunnen oder -behälter in Ansatz gebracht werden. Die Löschwasserentnahmestellen sind im Umkreis von 300 m anzulegen.

Immissionsschutz - Lärm

Grundsätzliche Bedenken bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht nicht gegen das Vorhaben, da die Ausnahmeregelungen für „Notfallsituationen“ der TA-Lärm bei Abwehr von Gefahren ein Überschreiten der Immissionsrichtwerte vorsehen. Der Regelbetrieb für die Feuerwehr (bspw. Übungsfahrten am Abend) ist im weiteren Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.

Wasser

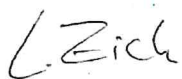
Ausweislich der Begründung zur Flächennutzungsplanung kann das Planungsgebiet im Rahmen einer Kanalnetzerweiterung an die zentrale Schmutzwasserversorgung des OOWV angeschlossen werden. Die Abwasserbeseitigung ist dann im weiteren Verfahren mit dem Anschlusspunkt mit der genauen Abwassermenge nachzuweisen.

Kreisstraßen

Aufgrund der von der Planung betroffenen Kreisstraße K 343 ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) am Verfahren zu beteiligen.

Seite: 4
Aktenzeichen: 1927-25-15
Datum: 27.06.2025

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Zick

Gemeinde Ganderkesee
Bauamt
Mühlenstraße 2
27777 Ganderkesee

**Amt für regionale Entwicklung und
Naturschutz**

Herr Zick

Zimmer: G 183
Telefon: (0 44 31) 85 - 441
Telefax: (0 44 31) 85 - 89441
E-Mail: lukas.zick@oldenburg-kreis.de

Wir machen es möglich!
Sprechzeiten ohne Wartezeiten
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

unser Aktenzeichen:
1922-25

Straßenschlüssel:
36-0514-/25

Wildeshausen,
27.06.2025

Grundstück: Ganderkesee, Sommerweg (Gemarkung: Ganderkesee, Flur: 17, Flurstück(e): 542/208 543/208)
hier: 143. Änderung des F-Planes Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gemäß **§ 4 Abs. 1 BauGB** als Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Aufstellung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.

Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende Anregungen und Hinweise:

Planbegründung

Mit Ratssitzung am 28.05.2025 soll das „Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept Ganderkesee (IGG)“ beschlossen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass das IGG als ein von der Gemeinde beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im weiteren Verlauf der Planung bei der Abwägung zu berücksichtigen ist.

Der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist zu entnehmen, dass bei Realisierung der Planung Kompensationsdefizite entstehen werden, welche - wie im Umweltbericht dargelegt - extern ohne entsprechende Darstellung ausgeglichen werden sollen. Im weiteren Verlauf der Planung sollten diese externen Maßnahmen und Flächen genau beschrieben werden. Wenn von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Kompensation extern über städtebaulichen Vertrag sicherzustellen, ist dies in der Begründung zum Bauleitplan darzulegen. Auch auf Ebene des Flächennutzungsplanes sollte in diesem Fall bereits dargelegt werden, wie und in welchem Umfang die externen Kompensationsmaßnahmen erfolgen, da sich aufgrund des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 278 bereits sehr genau bestimmen lässt, mit welchen Wertverlusten in Folge der Realisierung der Planung zu rechnen ist.

Der Umweltbericht ist um eine allgemein verständliche Zusammenfassung zu erweitern.

Auf S. 10 wird im Rahmen der Belange des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung dargelegt, dass eine Festsetzung zur Installation von PV-Anlagen in den Bebauungsplan (Nr. 278) aufgenommen werden soll, um die Nutzung fossiler Energieträger zu reduzieren und so die Umwelt zu schonen. Wir möchten hier darauf hinweisen, dass der entsprechende Passus in der Begründung

Seite: 2
Aktenzeichen: 1922-25-15
Datum: 27.06.2025

zur Bebauungsplanung Nr. 278 nicht enthalten ist. Ferner ist eine entsprechende Festsetzung auf dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 278 aktuell auch nicht vorhanden. Wenn es weiterhin dem Planungswillen entspricht, eine solche Festsetzung zu treffen, sollte dies bei den Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. 278 berücksichtigt werden. Ist eine solche Festsetzung jedoch nicht gewünscht, so sollte die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung um die entsprechende Aussage gekürzt werden.

Naturschutz und Landschaftspflege

Auch aus Sicht des Naturschutzes möchten wir auf die derzeit noch nicht benannten Kompensationsmaßnahmen hinweisen:

Die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind flächengenau zu beschreiben und neben dem Umweltbericht auch in die Begründung aufzunehmen. Außerdem ist darzulegen, wie die Kompensation dauerhaft gesichert wird. Die Kompensation ist vor Feststellungsbeschluss abschließend zu regeln.

Immissionsschutz - Lärm

Grundsätzliche Bedenken bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht nicht gegen das Vorhaben, da die Ausnahmeregelungen für „Notfallsituationen“ der TA-Lärm bei Abwehr von Gefahren ein Überschreiten der Immissionsrichtwerte vorsehen. Der Regelbetrieb für die Feuerwehr (bspw. Übungsfahrten am Abend) ist im weiteren Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen.

Wasser

Ausweislich der Begründung zur Flächennutzungsplanung kann das Planungsgebiet im Rahmen einer Kanalnetzerweiterung an die zentrale Schmutzwasserversorgung des OOWV angeschlossen werden. Die Abwasserbeseitigung ist dann im weiteren Verfahren mit dem Anschlusspunkt mit der genauen Abwassermenge nachzuweisen.

Kreisstraßen

Aufgrund der von der Planung betroffenen Kreisstraße K 343 ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Zick

Anja Gorath

Von: Susanne Spille
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 12:21
An: Natascha Nadjaf-Khani
Betreff: WG: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Von: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 12:21:12 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rome, Stockholm, Vienna
An: Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>
Betreff: WG: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Von: LGLN-HM-H - KBD Einsatz <kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 26. Mai 2025 12:15
An: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Betreff: AW: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.

Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbilddauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.

Hinweis:

Eine Kriegsluftbilddauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Eine Kriegsluftbilddauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.

Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbilddauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silvia Weihtag

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

- Regionaldirektion Hameln-Hannover -

Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Tel.: +49 511 30245-502

<mailto:silvia.weihtag@lgl.niedersachsen.de>

www.lgl.niedersachsen.de

Von: Info NWP <info@nwp-ol.de>

Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 07:30

An: Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de; fremdplanung@avacon.de; Anlschutz@baf.bund.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; TOEB.NI@bundesimmobilien.de; info@bundesimmobilien.de; bpold.hannover@polizei.bund.de; DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com; julia.boermann@deutschebahn.com; Impressum.brief@deutschepost.de; pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de; Sb1-han@eba.bund.de; wientzek@wabo-brake.de; kirchenbuero.ganderkesee@kirche-oldenburg.de; maike.heuer@kirche-oldenburg.de; info@kirche-oldenburg.de; ToeB-Verfahren@ewe-netz.de; Netzauskunft@gtg-nord.de; gemeinde@gemeinde-berne.de; gemeinde.doetlingen@doetlingen.de; bgm.drube@groß-ippener.de <bgm.drube@gross-ippener.de>; gemeinde.hatten@hatten.de; Gemeinde.Hude@hude.de; gemeinde@lemwerder.de; buergermeister@prinzhoefte.de; info@lea-niedersachsen.de; Frank.scheper@Glasfaser-Nordwest.de; info@hwk-oldenburg.de; poststelle.hza-oldenburg@zoll.bund.de; info@hunte-wasseracht.de; pfarramt@marienportal.de; toeb@kommunalverbund.de; Janke, Andreas <Andreas.Janke@nlbl.niedersachsen.de>; LNVG - INFO <Info@lnvg.niedersachsen.de>; Sonja.Vianden@oldenburg-kreis.de; bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de; LGLN-HM-H - KBD Einsatz <kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de>; LGLN-OL-CLP - Postfach <postfach-ol-clp@lgl.niedersachsen.de>; LGLN-OL-CLP - Dez35 <katasteramt-del@lgl.niedersachsen.de>; toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de; Fries, Jana (NLD) <Jana.Fries@nld.niedersachsen.de>; Poststelle (LAVES) <Poststelle@laves.Niedersachsen.de>; Poststelle (NLStBV-OL) <Poststelle-OL@nlstbv.niedersachsen.de>; NLSTBV-ZGB-Poststelle <Poststelle@nlstbv.niedersachsen.de>; NLSTBV-ZGB-Luftverkehr <Luftverkehr@nlstbv.niedersachsen.de>; Poststelle (NFA-Ahlhorn) <Poststelle@nfa-ahlhorn.niedersachsen.de>; Poststelle (MU) <Poststelle@mu.niedersachsen.de>; Poststelle (MW) <Poststelle@mw.niedersachsen.de>; Poststelle Oldenburg <oldenburg@nports.de>; Poststelle (NLWKN-BRA-OL) <Poststelle.bra-ol@nlwkn.niedersachsen.de>; matthias.stoever@ochtumverband.de; bauleitplanung@oldenburg.ihk.de; stellungnahmen-toeb@oowv.de; PI Delmenhorst/OL-Land/Wesermarsch (funktional) - Delmenhorst Sachgebiet Verkehr <verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de>; Gemeinde@Harpstedt.de; TOEB-Nachbarn@bau.bremen.de; adr@wah.bremen.de; juergen.luedtke@gmx.net; Poststelle (GAA-OL) <Poststelle@gaa-ol.Niedersachsen.de>; Poststelle@sb-emw.niedersachsen.de; stadtplanung2@delmenhorst.de; info@stadtwerkegruppe-del.de; bauleitplanung@vbn.de; behrmann@vbn.de; pl_ne3_leer@kabeldeutschland.de; wsa-weser-jade-nordsee@wsv.bund.de; info@zvbn.de

Cc: r.lohreit@ganderkesee.de; Susanne Spille <s.spille@nwp-ol.de>

Betreff: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Ganderkesee beteiligen wir Sie an den Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 278 - Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“.

Folgende Dateien im PDF-Format werden mit dieser E-Mail versandt:

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de
E-Mail: bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de
Bankverbindung

IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Mail vom 22.05.2025	453-2021001 schn-te	Marco Schnier	- 17	marco.schnier@lwk-niedersachsen.de	24.06.2025

Gemeinde Ganderkesee

Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und

143. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß

§ 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Planungen nehmen wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht wie folgt Stellung:

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich mehrere aktive landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung, von denen Emissionen ausgehen können. Wir weisen darauf hin, dass die Betriebe durch die beabsichtigten Planungen in ihrer Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Sofern kein regelmäßiger, dauerhafter Aufenthalt (z.B. Arbeitsplatz, betriebliche Wohnnutzung) im Plangebiet stattfindet, sind in diesem Bereich die ortsüblichen Geruchsimmissionen hinzunehmen. Bei nicht nur vorübergehenden Aufenthalten sind die Grenzwerte gemäß der aktuellen TA-Luft einzuhalten. Hierzu empfehlen wir die Erstellung eines Geruchsgutachtens gemäß der aktuellen TA-Luft.

Im Hinblick auf planinterne Kompensationsmaßnahmen weisen wir auf die Grundsätze des § 1 a BauGB i.V.m. § 15 (3) BNatSchG zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen hin: *„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden*

nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden“.

Sind die vorgebrachten Hinweise entsprechend berücksichtigt, bestehen aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Schnier

Träger öffentlicher Belange

Durchschrift zur Kenntnisnahme an:

Landkreis Oldenburg
Bauordnungsamt
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de
E-Mail: bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de
Bankverbindung

IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Mail vom 22.05.2025	453-2021001 schn-te	Marco Schnier	- 17	marco.schnier@lwk-niedersachsen.de	24.06.2025

Gemeinde Ganderkesee

Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes

*Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Planungen nehmen wir aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht wie folgt Stellung:

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich mehrere aktive landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung, von denen Emissionen ausgehen können. Wir weisen darauf hin, dass die Betriebe durch die beabsichtigten Planungen in ihrer Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt werden dürfen.

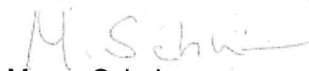
Sofern kein regelmäßiger, dauerhafter Aufenthalt (z.B. Arbeitsplatz, betriebliche Wohnnutzung) im Plangebiet stattfindet, sind in diesem Bereich die ortsüblichen Geruchsimmissionen hinzunehmen. Bei nicht nur vorübergehenden Aufenthalten sind die Grenzwerte gemäß der aktuellen TA-Luft einzuhalten. Hierzu empfehlen wir die Erstellung eines Geruchsgutachtens gemäß der aktuellen TA-Luft.

Im Hinblick auf planinterne Kompensationsmaßnahmen weisen wir auf die Grundsätze des § 1 a BauGB i.V.m. § 15 (3) BNatSchG zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen hin: *„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden*

nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden“.

Sind die vorgebrachten Hinweise entsprechend berücksichtigt, bestehen aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Schnier

Träger öffentlicher Belange

Durchschrift zur Kenntnisnahme an:

Landkreis Oldenburg
Bauordnungsamt
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie

Gemeinde Ganderkesee
FD 41 – Bauleit- und Entwicklungsplanung
Mühlenstraße 2 – 4
27777 Ganderkesee

Bearbeitet von Dr. Erika Cappelletto

E-Mail
erika.cappelletto@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.07.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
A5-57731-25/271

Durchwahl (04 41) /
205766 - 11 (Görlitz -15)

Oldenburg
16.07.2025

Bebauungsplan Nr. 278 „Bookhorn Feuerwehr Ganderkesee“ in der Gemeinde Ganderkesee, OT Bookhorn

Sehr geehrte Frau Lohreit,
vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren!

Seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu den Planungen folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Das Plangebiet weist aufgrund seiner erhöhten Lage über der Welseniederung ein erhöhtes archäologisches Potenzial auf. Aus der weiteren Umgebung sind bereits mehrere denkmalgeschützte archäologische Siedlungs- und Bestattungsplätze bekannt.

Außerdem wird das Areal laut digitaler Bodenkarte 1: 50 000 (**BK50**) von einem wahrscheinlich mittelalterlichen Esch berührt. Dabei handelt es sich um Auftragsböden aus Dung und Plaggen von unterschiedlicher Mächtigkeit. Darunter sind erfahrungsgemäß oft ältere archäologische Fundstellen anzutreffen, die sich durch die konservierende Wirkung des Eschaufrages meist in einem hervorragenden Erhaltungszustand befinden und bei Erdarbeiten zerstört würden. Derartige Fundstellen sind Bodendenkmale, die durch das Nieders. Denkmalschutzgesetzes geschützt sind. Sämtliche Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.

Daraus ergeben sich vor allem für den nördlichen Teil des Gebietes folgende denkmalpflegerische Notwendigkeiten:

- **Ausreichend im Vorfeld jeglicher Bau- und Erschließungsarbeiten muss durch ein entsprechendes Raster von Suchschnitten auf dem Areal durch entsprechende Fachleute geklärt werden, wo und in welchem Erhaltungszustand weitere Denkmalsubstanz vorhanden ist.**
- **Dabei sind für eine verlässliche Prognose zu Befunddichte und Erhaltungszustand mind. 15% der Fläche zu öffnen. Mind. 10% der angetroffenen Befunde sind exemplarisch zu schneiden, Bodenprofile anzulegen. In befundfreien Flächen ist zudem ein Geoprofil anzulegen, dessen Sohle etwa 1 m unter dem Planum liegen sollte.**
- **Abhängig von diesem Untersuchungsergebnis ist ggf. eine fach- und sachgerechte archäologische Ausgrabung notwendig, deren Umfang und Dauer von der Befundsituation abhängig ist.**
- **Die entstehenden Kosten für die Voruntersuchungen und ggf. notwendigen Ausgrabungen können nicht von der Archäologischen Denkmalpflege getragen werden.**
- **Wir regen an, dass sich die Vorhabenträger frühzeitig mit den Denkmalbehörden in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen abzusprechen.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Martha Görlitz

Besuche bitte
möglichst vereinbaren

Telefon
(04 41) 799 - 0
Telefax
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD
Scharnhorststraße 1
30175 Hannover
Telefon (05 11) 925 - 0

**NLStBV***Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!***Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich OldenburgNiedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg**NWP Planungsgesellschaft GmbH**
Escherweg 1

26121 Oldenburg

Bearbeitet von
Herr PiepersjohannsE-Mail
Stefan.Piepersjohanns@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04 41) 21 81-

Oldenburg

LK/SSp/Go
22.05.202521/21101, 143 FNPÄ
21/21102, B-Plan Nr. 278

164

26.06.2025

Bauleitplanung der Gemeinde Ganderkesee
143. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 278 - Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB—
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt nördlich an der Landesstraße 887 „Oldenburger Straße“ außerhalb einer gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die o. g. Bauleitplanung dient der Schaffung der planrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Katastrophenschutz“. Die Haupteinschließung soll über den noch aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 271 - Bookhorn „Gewerbegebiet an der Welse“ erfolgen. Der Bebauungsplan Nr. 271 sieht den regelkonformen Ausbau der Einmündung „Brüniger Weg / Landesstraße 887 - Oldenburger Straße“ vor.

Das Land Niedersachsen ist, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV - OL), als Straßenbaulastträger für die Landesstraße 887 „Oldenburger Straße“ direkt betroffen.

1. Zustimmung der NLStBV - OL zum Bebauungsplan Nr. 278 - Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“:

Die planrechtliche Absicherung liegt bei der Gemeinde Ganderkesee und diese muss folgende Punkte erfüllen, um die Zustimmung der NLStBV - OL im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu erhalten.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg**Besuchszeiten**
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr**Telefon**
0441 2181-0
Telefax
0441 2181-222**E-Mail**
Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Der Forderungskatalog besteht aus den unten aufgelisteten Auflagen.

1.1 Bauverbotszone:

Der § 24 „Bauliche Anlagen an Straßen, NStrG“ regelt die Anbauverbotszone an den Landes- und Kreisstraßen. Der Abstand vom Fahrbahnrand muss laut Gesetz bei 20 m liegen. Innerhalb der Zone dürfen Hochbauten jeder Art, Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs nicht errichtet werden. Bei jeder Maßnahme nach der Definition größeren Umfangs ist ein statischer Nachweis erforderlich.

1.2 Sichtdreiecke:

Ich weise mit Bezug auf die Straßenverkehrsfläche an der Landesstraße 887 „Oldenburger Straße“ darauf hin, dass die Vorgaben der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) bzgl. der freizuhaltenen Sichtdreiecke zu beachten sind. Ich bitte um die nachrichtliche Übernahme und die Darstellung der Sichtdreiecke in der Planunterlage.

1.3 Ausführungsplanung:

Für die öffentliche Straßenverkehrsfläche ist der NLStBV - OL eine aktuelle Ausführungsplanung zur Abstimmung und Überprüfung vorzulegen. Die Ausführungsplanung muss gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) erstellt werden, damit die Planung anschließend als ein Bestandteil der Vereinbarung anerkannt wird. Die Planung ist einem Sicherheitsaudit von einem zertifizierten Sicherheitsauditor zu unterziehen.

1.4 Vereinbarung:

Für die Einmündung „Landesstraße 887 / Brüniger Weg“ ist vor Baubeginn zwischen der Gemeinde Ganderkesee und dem Land Niedersachsen eine schriftliche Vereinbarung gem. NStrG abzuschließen, wobei der Ausbau der öffentlichen Straßenverkehrsfläche erst nach der Prüfung und der schriftlichen Freigabe der Ausführungsplanung beginnen darf.

Ich bitte um die schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Forderungen vor Veröffentlichung der Bauleitplanung.

Ich bitte nach Abschluss des Verfahrens unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer digitalen Ausfertigung der gültigen Bauleitplanung.

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

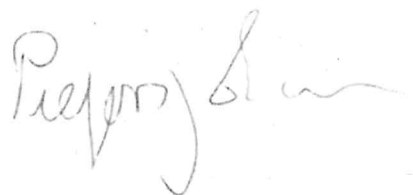
Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
0441 2181-0
Telefax
0441 2181-222

E-Mail
Poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Piepersjohanns

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Kaiserstraße 27
26122 Oldenburg

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
0441 2181-0
Telefax
0441 2181-222

E-Mail
Poststelle-ol@nltbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Anja Gorath

Von: Matthias Stoever <matthias.stoever@ochtumverband.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 13:40
An: Info NWP; Susanne Spille
Cc: Sascha Seekamp
Betreff: TOEB-Beteiligung - Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Az.: 34606/186-GA (bei Schriftwechsel bitte angeben)
Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrte Frau Spille,
sehr geehrte Damen und Herren,
unter der Voraussetzung, dass im Zuge der weiteren Planungen die ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung sichergestellt bleibt und der Verband weiterhin am Verfahren beteiligt wird, bestehen keine Anregungen oder Bedenken zu den vorliegenden Planunterlagen.

Ergänzend möchten wir auf diesem Wege darauf hinweisen, dass etwaige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Fließgewässerentwicklung, die noch zu bestimmen wären, in Abstimmung mit dem Ochtumverband auch an Fließgewässern wie der Welse (Gewässer II. Ordnung des Ochtumverbandes) ausgeführt werden könnten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Stöver
(Geschäftsführer)

Ochtumverband (Wasser- und Bodenverband)
Danziger Str. 3
27243 Harpstedt
Tel.: 04244 / 9268 - 11
Mobil: 01732438548
Fax: 04244 / 1613

E-Mail: Matthias.Stoever@Ochtumverband.de
Internet: www.ochtumverband.de

Von: Info NWP <info@nwp-ol.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 07:30
An: Oldenburg-wilhelmshaven@arbeitsagentur.de; fremdplanung@avacon.de; Anlschutz@baf.bund.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; TOEB.NI@bundesimmobilien.de; info@bundesimmobilien.de; bpold.hannover@polizei.bund.de; DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com; julia.boermann@deutschebahn.com; Impressum.brief@deutschepost.de; pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de; Sb1-han@eba.bund.de; wientzek@wabo-brake.de;

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

NWP GmbH
Lukas Krönert
Escherweg 1
26121 Oldenburg

Ihr Ansprechpartner
Antje Schäfer
AP-LW-AWN/R3/06/25/ASc
Tel. 0151 14 99 43 41
schaefer@oowv.de
www.oowv.de

1. Juli 2025

**Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und
143. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ihr Zeichen: LK/SSp/Go
Ihr Schreiben vom 22.05.2025**

Guten Tag Lukas Krönert,
guten Tag Beteiligte,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungs- und Abwasserbeseitigungsleitungen des OOWV.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Im weiteren Teil gliedert sich die Stellungnahme in den Punkten:

- Versorgungssicherheit
- Entsorgungssicherheit

Diese müssen inhaltlich getrennt voneinander betrachtet werden.

Versorgungssicherheit

Die entstehenden Grundstücke im Plangebiet können an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOWV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Gemeinde durchgeführt werden. Nehmen Sie bitte vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt auf, um den Zeitpunkt und den Umfang der Erweiterung festzulegen.

Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.

Versorgungsdruck

Der minimal anstehende Druck reicht im Regelfall aus, um im Plangebiet eine Bebauung mit bis zu drei Vollgeschossen (EG + 2 OG) entsprechend DVGW 400-1 druckgerecht mit Trinkwasser aus unserem Versorgungsnetz zu versorgen.

Löschwasserversorgung

Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.

Laut DVGW W405 umfasst der Löschbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300m um das Brandobjekt.

Der Hydrant 032028 kann bei Einzelentnahme 72 m³/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung für den Grundsatz des Plangebietes bereitstellen. Er befindet sich nördlich des Grundstückes Sommerweg 2 direkt an der DN 500 Trinkwasserversorgungsleitung.

Wenn auf dem Feuerwehrgrundstück ein Übungshydrant für Ausbildungszwecke vorgesehen werden soll, sind dabei die OOWV-Regelungen für die Platzierung von Hydranten bei Ortsfeuerwehren zu berücksichtigen. Eine Übersicht der Bestimmungen zur Platzierung von Hydranten auf Feuerwehrgrundstücken wird diesem Schreiben beigelegt.

Es ist zu empfehlen frühzeitig Kontakt mit dem OOWV aufzunehmen, um realisierbare Möglichkeiten zu besprechen.

Der Zeitpunkt der Einbindung des OOWV ist so zu wählen, dass die Trinkwasser-Leitungsführung im Plangebiet und in ggf. geplanten Gebäuden noch frei gestaltbar ist.

Entsorgungssicherheit

Das Plangebiet kann im Rahmen einer Rohrnetzerweiterung an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Sollte eine Erweiterung notwendig sein, kann diese nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOWV und unter

Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Gemeinde durchgeführt werden können. Nehmen Sie bitte vor der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit uns Kontakt auf, um den Zeitpunkt um den Umfang der Erweiterung festzulegen.

Das Plangebiet ist für Schmutzwasser noch nicht durch Anlagen des OOVV erschlossen.

An der östlich gelegenen Straße Gruppenbührener Straße verläuft eine Abwasserdruckrohrleitung. Die nächsten Freigefällekanäle befinden sich südlich der Oldenburger Straße in der östlich gelegenen Gruppenbührener Straße und in der westlich gelegenen Straße Brünninger Weg.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das anfallende Schmutzwasser in die vorhandenen Anschlüsse der Kanalanlagen für Schmutzwasser auf der Grundlage der Satzungen über die zentrale Abwasserbeseitigung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes für das Gebiet der Gemeinde Ganderkesee einzuleiten. Informationen über Lage und Tiefe der Kanalanlagen können beim OOVV angefordert werden.

Sollten die vorhandenen Kanalanlagen und Anschlüsse in Leistungsfähigkeit, Lage und Höhe nicht für die Baumaßnahme ausreichend sein, so wird ein Umbau und eine Anpassung erforderlich. Hierzu hätte der Grundstückseigentümer (Antragsteller des Entwässerungsantrages) die Kosten zu tragen.

Für das Gebiet ist eine Entwässerungsplanung zu erstellen. Hierin sind Aussagen zu treffen, ob der Anschluss der Planfläche im Freigefälle erfolgen kann oder ob Hebeanlagen vorgesehen werden. Die Planung ist mit dem OOVV abzustimmen.

Das weiterleitende Abwassersystem aus Freigefällesammlern, Pumpwerken und Druckleitungen wird mittlerweile durch eine Zunahme der Regenintensität mit den entsprechenden Abflüssen und eine Vielzahl von Neuanschlüssen innerhalb der letzten Jahre bis über seine Leistungsgrenze belastet. Ein Zufluss von Oberflächenwasser in das Schmutzwassersystem des Plangebietes insbesondere bei stärkeren Regenereignissen ist daher auszuschließen. Die hydraulischen Nachweise sind im Rahmen der Überflutungsprüfung zu führen.

Allgemein gelten nachfolgende Grundsätze:

Alle notwendigen Kanalverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der Grundlage der **Satzung über die zentrale Abwasserbeseitigung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes für das Gebiet der Gemeinde Ganderkesee** durchgeführt werden.

Sollte ein Pumpwerk erforderlich werden sind der Standort und dessen Grundstücksgröße (ca. 50 m²) in einem Ortstermin festzulegen. Dieser ist im Bebauungsplan festzusetzen. Das Pumpwerk muss für Spül- und Wartungsfahrzeuge anfahrbar sein. Die Zuwegung und Abstellmöglichkeit für diese ist unter Berücksichtigung der StVO auszuführen. Insofern kann der Flächenbedarf größer ausfallen.

Die Rückstauenebene ist u.a. bei der Festlegung der Lage von Gebäudeöffnungen und der Ebene Fußbodenoberkante (FOK) zu beachten. Die Absicherung gegen Rückstau hat auf den Privatgrundstücken zu erfolgen.

Auf allen neu zu erschließenden Grundstücken muss eine Trennung der Abwasserarten nach Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgen.

Für Anschlüsse an den Kanal ist jeweils ein Entwässerungsantrag erforderlich. Hierzu ist der OOWV zu kontaktieren.

Ein Schutzstreifen, der 1,5 m rechts und 1,5 m links parallel zur Abwasserleitung verläuft, darf nicht überbaut werden oder unterirdisch mit Hindernissen (z.B. Versorgungsleitungen) versehen werden. Bepflanzungen oder Anschüttungen dürfen nicht in die Schutzstreifentrasse der Abwasserleitung hineinwachsen bzw. hineinragen.

Bepflanzungen mit Bäumen müssen einen Abstand von mindestens 2,5 m von der Abwasserleitung haben. Alle Schächte müssen zur Durchführung von Inspektions-, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahrbar bleiben.

Auf die Einhaltung der z.Z. gültigen einschlägigen Vorschriften, z. B. DIN-Normen, ATV-Richtlinien wird hingewiesen.

Des Weiteren bitten wir um ein frühzeitiges Gespräch mit der Gemeinde, um folgende Punkte zu klären:

- Geländehöhen
- Grundstückparzellierung
- Anfallende Abwassermengen

Sollen Entwässerungsanlagen dem OOWV übertragen werden muss rechtzeitig mit dem OOWV ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden.

Kanalanlagen des OOWV auf Privatgrundstücken sind über entsprechende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sowie gegebenenfalls privatrechtliche Vereinbarungen abzusichern.

Für die Planung der Abwasseranlagen im Baugebiet ist im Falle von Straßenneubauten ein verbindlicher Deckenhöhenplan des Straßenendausbaus erforderlich!

Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes, gerne auch als PDF-Datei, gebeten.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Rump unserer Betriebsstelle Hude, Tel: 04408 938111, vor Ort an.

Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: **stellungnahmen-toeb@oowv.de** zu senden.

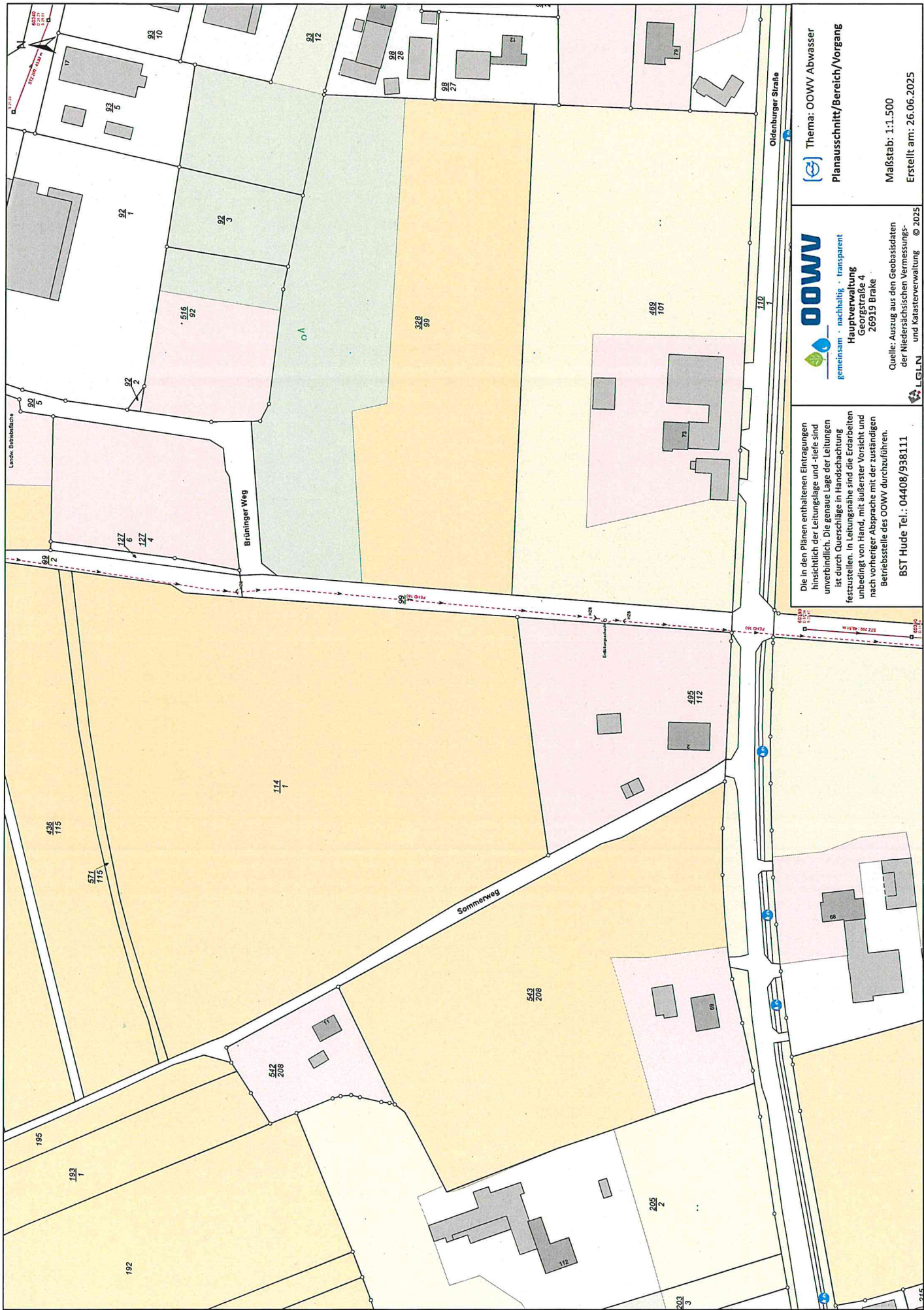
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

 Digital signiert von
Antje Schäfer
Datum: 01/July/2025

Antje Schäfer
Sachbearbeiterin

Anlage

- 1 Lageplan TW Maßstab 1:1.500
- 1 Lageplan AW Maßstab 1:1.500



Thema: OÖWW Abwasser
Planausschnitt/Bereich/Vorgang

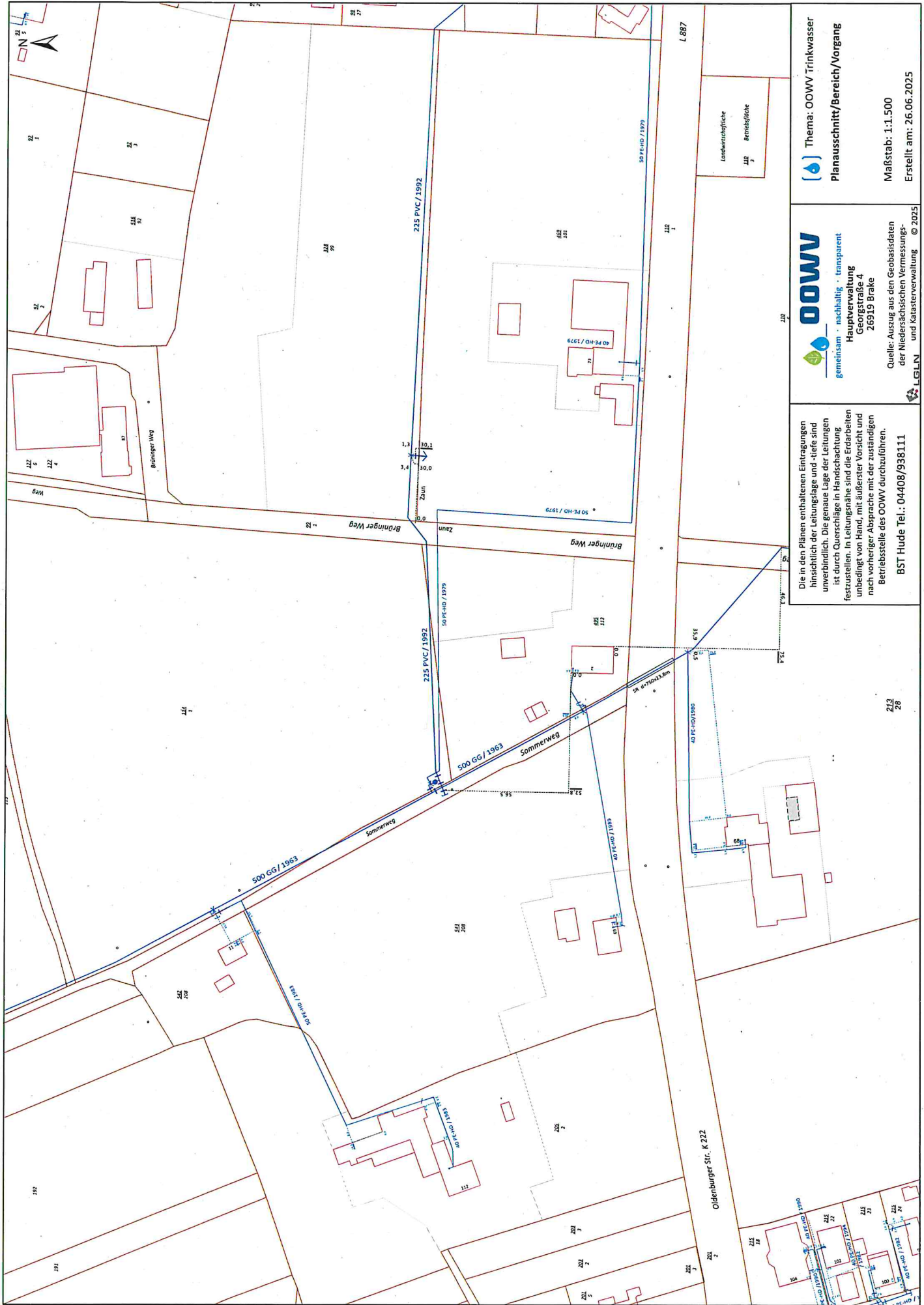
Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OÖWW durchzuführen.

BST Hude Tel.: 04408/938111

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025

Maßstab: 1:1.500

Erstellt am: 26.06.2025



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitung ist durch Querschnitte in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OÖWW durchzuführen.

BST Hude Tel.: 04408/938111



Thema: OÖWW Trinkwasser
Planausschnitt/Bereich/Vorgang

Maßstab: 1:1.500

Erstellt am: 26.06.2025

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Ganderkesee
Fachdienst 41 – Bauleit- u.
Entwicklungsplanung
Mühlenstr. 2-4
27777 Ganderkesee

Bearbeiter/in:

Herr Brink

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
v. 22.05.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
bk/on

Durchwahl 0441 80077
112

Oldenburg

26/6/25

Bauleitplanung

☒	143. Änderung des Flächennutzungsplanes
☒	Bebauungsplan Nr. 278 - Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“
☒	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
☒	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
☐	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
☐	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen.

Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer elektronischen Ausfertigung der Planunterlagen.

Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.

Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf Seite 2 dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

☐	<u>Immissionsschutzrechtliche Gutachten (Lärm)</u>
☐	

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Brink)

Seite 1 von 1

Dienstgebäude
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00-15:30
Freitag: 9:00-12:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 0441 799 0
Fax 0441 799 2700
E-Mail poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 75250500000106025273
SWIFT-BIC: NOLA DE 21 XXX



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

per e-mail

Bearbeitet von Sacha Weege

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
LK/SSp/Go, 22.05.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2025.05.00297

Durchwahl
05116433341

Hannover
23.06.2025

E-Mail:
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes. Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung insbesondere im Hinblick auf Rohstoffsicherungsgebiete beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten keine Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, da dadurch ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Maßnahmen zur

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. - ID- Nummer:
DE 811289769

ökologischen Aufwertung dieser Flächen oder zur Umsetzung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sollten dort erst nach einer Rohstoffgewinnung erfolgen. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sacha Weege

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

NWP Planungsgesellschaft mbH
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Claudia Lüdemann | Nord – Bremen

+494131282162 | Claudia.Luedemann@telekom.de

2.6.2025 | LK/SSp/Go | **Gemeinde Ganderkesee, Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und 143. Änderung des Flächennutzungsplanes | Nord23_2025_168992**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

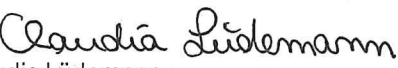
Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen die Realisierung der Maßnahme. Durch die o.g. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. In diesem Bereich ist ausreichende Infrastruktur vorhanden, sodass Neuanschlüsse ohne Weiteres realisiert werden können.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. 
Klaus Spiller

i. A. 
Claudia Lüdemann



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN · Am Wall 165-167 · 28195 Bremen

Nur per Mail an:

NWP Planungsgesellschaft mbH
Lukas Krönert
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

Am Wall 165-167
28195 Bremen

Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb

Tel.: 0421/5960-0
Fax: 0421/5960-199
E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de

VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihr Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
LK/SSp/Go	Be	Anja Behrmann	- 182	behrmann@vbn.de	05.06.2025

Gemeinde Ganderkesee

**Bebauungsplan Nr. 278 Bookhorn „Feuerwehr Ganderkesee“ und
143. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Krönert,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen. Da der Feuerwehrstandort auch als Standort für die soziale Gemeinschaft dienen soll, sollten in der Begründung Aussagen zur Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr ergänzt werden.

Das Gebiet liegt im fußläufigen Einzugsbereich der Haltestellen „Brüninger Weg“ (Linie 240) und „B212/Hackkamp“ (Linien 220 und 247). Mit der Linie 220 gibt es ein Fahrtenangebot in Richtung Ganderkesee bzw. Bookholzberg und Rethorn. Das Fahrtenangebot der Linien 240 und 247 ist derzeit auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Behrmann
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

Lennart Otten
(Verkehrsangebot)

Sitz der Gesellschaft
Bremen

Vorsitzende des
Aufsichtsrates
Claudia Wiest

Geschäftsführer
Rainer Couden

Registergericht
Amtsgericht Bremen
HRB 17148

USt-IdNr.: DE185129339
Steuer-Nr. 60/132/10452
Finanzamt Bremen-Mitte

Bankverbindung
Sparkasse Bremen
IBAN: DE25 2905 0101 0001 0329 29
SWIFT-BIC: SBREDE22